

LEISTUNGSÜBERSICHT Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Versicherte Leistungen:**
 Bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises:
 ○ Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund
 - bei Nichtantritt der Reise
 - bei Nichtnutzung des Mietobjekts
 ○ Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
 - bei verspätetem Antritt aus versichertem Grund
 - wenn infolge der Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mindestens zwei Stunden ein Anschlussverkehrsmittel versäumt wurde, vorausgesetzt, das Anschlussverkehrsmittel wurde mitversichert. Erstattung maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.
Ersatz der Mehrkosten bei einer Teilstornierung (z.B. Einzelzimmerzuschlag):
 ○ wenn eine weitere versicherte Person aus versichertem Grund die Reise stornieren muss.
Ersatz der Umbuchungskosten:
 ○ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
 ○ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt.

- Versicherte Gründe:**
 ○ schwere Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung
 ○ Tod
 ○ Schwangerschaft
 ○ Bruch von Prothesen, Impfunverträglichkeit
 ○ betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
 ○ Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
 ○ erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
 ○ Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit oder Schulwechsel
 ○ unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst
 ○ Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
 ○ Einreichung der Scheidungsklage
 ○ Verkehrsmittelverspätung
 ○ Erkrankung eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person

Selbstbehalt:
 Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.
Kein Selbstbehalt in der Jahresversicherung!

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Versicherte Leistungen:**
 ○ Verspäteter Antritt der Reise
 - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen
 ○ Leistungen bei Reiseabbruch aus versichertem Grund:
 - Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird.
 - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
 - Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten
 ○ Leistungen bei Unterbrechung der Reise aus versichertem Grund:
 - Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
 - bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt Ersatz der Nachreisekosten, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können
 ○ Leistungen bei verspäteter Rückreise aus versichertem Grund:
 - Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit einer versicherten Person bis maximal 2.500,- EUR und längstens für zehn Tage
 - Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
 - Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und der zusätzlichen Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort bis maximal 5.000,- EUR
 - Erstattung der Mehrkosten, die der versicherten Person aufgrund einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als zwei Stunden entstanden sind

- Versicherte Gründe:**
 ○ schwere Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung
 ○ Schwangerschaft
 ○ erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
 ○ Tod, Bruch von Prothesen
 ○ erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
 ○ Verkehrsmittelverspätung

Selbstbehalt:
 Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.
Kein Selbstbehalt in der Jahresversicherung!

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

- Erstattung der Kosten für:**
 ○ ambulante Heilbehandlung beim Arzt
 ○ stationäre Behandlung im Krankenhaus
 ○ ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
 ○ notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
 ○ den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
 ○ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport
 ○ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
 ○ ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
 ○ Überführung und Bestattung im Ausland
Zusätzliche Leistungen:
 ○ Information über Ärzte vor Ort und Informationsübermittlung zwischen Ärzten
 ○ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

- Arzneimittelversand
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten zu 100 % für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als fünf Tage dauert und noch nicht beendet ist
- Zusätzliche Nächtigungskosten bis zehn Tage (maximal 2.500,- EUR) wenn der gebuchte Aufenthalt unterbrochen oder verlängert wird
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld - maximal 14 Tage - in Höhe von 50,- EUR;
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag in Höhe von 25,- EUR.
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.
- Kein Selbstbehalt

Nur für Reisen in Deutschland im Komfort-Schutz:
 ○ Bei Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung, wenn das Reiseziel in Grenzgebieten zu einem Nachbarstaat der Bundesrepublik Deutschland liegt und die Aufenthaltsdauer in diesem Nachbarstaat nicht länger als 48 Stunden beträgt.

4 NOTFALL-VERSICHERUNG

- Bei Krankheit/Unfall**
 ○ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
 ○ Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
- Bei stationärem Krankenhausaufenthalt**
 ○ Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern 100%
- Bei Tod**
 ○ Organisation und Kostenübernahme für die Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland 100%
- Bei Strafverfolgung**
 ○ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung
 ○ Darlehen für Strafkautions bis 13.000,- EUR
- Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln**
 ○ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
 ○ Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
 ○ Ggf. Bargeldvorschuss, Darlehen bis 1.500,- EUR
- Fahrradschutz**
 ○ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
 ○ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

Schutzengel für Ihr zu Hause
 bei einem erheblichen Schaden (min. 2.500 EUR) am Eigentum am Heimatort:
 ○ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
 ○ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug
 bei einem erheblichen Schaden (Min. 2.500 EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen):
 ○ Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbezalts bis maximal 500,- EUR



5 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Versicherungssumme:**
 ○ im Todesfall¹⁾ 20.000,- EUR
 ○ im Invaliditätsfall bis 40.000,- EUR
 ○ für Bergungskosten bis 5.000,- EUR
 ○ für kosmetische Operationskosten bis 5.000,- EUR
- Abwehrend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen:**
Versicherungssumme:
 ○ im Todesfall¹⁾ 15.000,- EUR
 ○ Invalidität keine Leistung
 ○ für Bergungskosten keine Leistung
 ○ für kosmetische Operationen keine Leistung
¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,- EUR.

6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Versicherungssumme:**
 ○ für Einzelpersonen 2.000,- EUR
 ○ für Familien 4.000,- EUR
 ○ kein Selbstbehalt
- Versicherungsschutz:**
 ○ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
 - strafbare Handlungen Dritter, z.B. Raub und Diebstahl;
 - Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befand (gilt nicht für Wertsachen);
 - Verkehrsunfälle;
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen.
 ○ Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,- EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird.

7 AUTOREISESCHUTZBRIEF

- (Nur bei Reisen in Europa und Deutschland mit dem PKW)
 ○ Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR
 ○ Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR

8 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Personen- und Sachschäden bis 1,5 Mio EUR (Gruppe Schüler + Junge Leute) bis 500.000,- EUR
 - Davon bei Mietschäden²⁾ bis 25.000,- EUR
- ²⁾ Schäden an privat gemieteten Räumen in Gebäuden.
Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadensereignissen 20%, min. 50,- EUR.